

Geschäftsordnung des Landessprecher*innenrates Niedersachsen

1. Der Landessprecher*innenrat (folgend: Lsp*r) obliegt bezüglich seiner Präsenzsitzungen eine Einladungsfrist von einer Woche. In der Einladung müssen Ort und Zeit angegeben sein und sie muss den Mitgliedern öffentlich gemacht werden. Der/Die Jugendpolitische Sprecher*in im Landesvorstand von DIE LINKE Niedersachsen ist ständig geladene*r Gäst*in. Darüber hinaus tagt der Lsp*r regelmäßig online.
2. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Einladungsfrist eingehalten wurde und mindestens die Hälfte der Landessprecher_innen anwesend ist.
3. Es wird in jeder Sitzung eine Anwesenheitsliste geführt in die sich auch Gäste eintragen.
4. Folgende Rahmentagesordnung ist einzuhalten:
 - a. Formalien
 - i. Feststellung der Anwesenheit
 - ii. Moderation und Protokoll
 - iii. Festlegung Tagesordnung
 - b. Anträge, Termine, Veranstaltungen, Planung, Material, usw.
 - c. Finanzen und Mitgliederverwaltung
5. Finanzanträge und Vorlagen mit erheblichen finanziellen Konsequenzen werden vorher mit den Schatzmeister*innen beraten.
6. Die Finanzhoheit liegt beim Lsp*r.
7. Antragsfrist für Mitglieder die nicht dem Lsp*r angehören, ist am Tag vor der Lsp*r-Sitzung. Nicht fristgerechte eingereichte Anträge können per einfacher Mehrheit vom LSp*r auf die Tagesordnung gesetzt werden.
8. Die Sitzungen des Lsp*r sind vereinsöffentlich. Die Öffentlichkeit kann, sollte es sich um eine Situation handeln, in der besondere Persönlichkeitsrechte gewahrt werden müssen, oder in denen Vertragspartner*innen auf Nichtöffentlichkeit bestehen in eine nicht öffentliche Sitzung gewandelt werden. Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird ein separates nichtöffentliches Protokoll geführt. Eine Einsicht in geschlossene Protokolle kann beim Lsp*r beantragt werden, worüber dieser mit einfacher Mehrheit bestimmt.
9. Beschlüsse werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Auf Antrag eines Lsp*r-Mitglieds muss eine namentliche Abstimmung durchgeführt werden, die im Protokoll erfasst wird. Personenwahlen (z.B. bei Personalentscheidungen) finden geheim statt.
10. Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden. Dies ist per Abstimmung in Messengerdiensten möglich. Beschlossen ist ein solcher Antrag wenn entweder die Mehrheit des Lsp*r zustimmt oder sich nach dem Ablauf eine Mehrheit der an der Abstimmung teilgenommenen dafür ausgesprochen hat. Eine Abstimmung per Umlaufverfahren endet automatisch nach 6 Tagen. Das Ergebnis ist zu protokollieren.
11. Rederecht haben grundsätzlich alle Lsp*r-Mitglieder und auch alle Gäst*innen. Gäst*innen kann mit einfacher Mehrheit das Rederecht entzogen werden.
12. Während der Sitzung übt der Lsp*r das Hausrecht aus.
13. Anträge zur Geschäftsordnung können nur Mitglieder des Lsp*r stellen.
14. Beschlüsse müssen als solche im Protokoll vermerkt werden, damit eine Kontrolle im Nachhinein möglich ist.
15. Die Geschäftsordnung tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft. Sie gilt dauerhaft und Änderungen können mit 2/3 der anwesenden Stimmen vorgenommen werden.
16. FLINTA*- Personen können jeder Zeit ein FLINTA*-Plenum einberufen. Auf diesem Plenum kann in einfacher Mehrheit über die Anfechtung bereits abgestimmter Entscheidungen entschieden werden. Dies hat zur Folge, dass davon betroffene Beschlüsse des LSp*R auf selbiger Sitzung erneut debattiert und abgestimmt werden – dies betrifft nur Anträge die auf genannter Sitzung eingebracht wurden.

Geschäftsordnung des Landessprecher*innenrates Niedersachsen

17. Die Geschäftsordnung wurde am 18.05.2019 in Braunschweig beschlossen. Die Geschäftsordnung wurde am 21.03.2021 und am 6.10.2024 geändert.